



Das Gesundheitsamt des Kreises Groß-Gerau informiert:

Hygienemaßnahmen bei MRE in Alten- und Pflegeeinrichtungen:

Unterbringung:

Die räumliche Unterbringung von Bewohnern, die mit MRSA oder 4MRGN besiedelt sind, sollte **nur dann** im Einzelzimmer erfolgen, wenn der betroffene Bewohner

1. chronische Hautläsionen oder offene Wunden hat;
2. invasive Katheter hat (PEG-Sonde, Harnwegskatheter);
3. kein adäquates hygienische Verhalten an den Tag legen kann (Demenz).

Mitbewohner im gleichen Zimmer sollten keine offenen Wunden oder invasiven Katheter haben. Bewohner mit VRE dürfen nicht in einem Zimmer mit einem Bewohner mit MRSA untergebracht werden!

Das Zimmer sollte mit gut desinfizierbaren Flächen ausgestattet sein, möglichst ohne Teppiche/Teppichböden und Polstersessel.

Pflege:

Das Pflegepersonal sollte **keine chronischen Hauterkrankungen** oder offene Wunden haben. Die Versorgung besiedelter Bewohner erfolgt immer **am Schluss**.

Nach der Pflege immer **Händedesinfektion!**

Pflegehilfsmittel müssen **personenbezogen** verwendet und im Zimmer belassen werden. Durchführung der Pflege **im Zimmer!**

Hygienische Händedesinfektion:

1. Vor jedem Bewohnerkontakt
2. Vor einer aseptischen Tätigkeit
3. Nach jedem Bewohnerkontakt
4. Nach Kontakt mit der unmittelbaren Bewohnerumgebung (immobiler Bewohner)
5. Nach Kontakt mit potentiell infektiösem Material
6. Nach Ablegen der Schutzkleidung vor Verlassen des Zimmers
7. Vor jedem Kontakt mit besonders gefährdeten (immunsupprimierten) Bewohnern

Schutzkleidung:

Schutzkittel:

1. Versorgung von Wunden, Kathetern, Tracheostomata
2. Enger pflegerischer Kontakt
3. Betten machen, Wechsel der Bettwäsche
4. Möglicher Kontakt mit erregerehaltigem Material

Schutzkittel sollten bei Vorliegen einer MRSA- oder 4MRGN-Besiedelung grundsätzlich langärmelig mit Bündchen sein, am besten Einmalkittel, ansonsten den Kittel im Zimmer lassen! Man kann Einmalschürzen über dem Kittel tragen.

Ausnahme: Bei 4MRGN-Akinetobacter wird der Kittel vor Betreten des Zimmers angelegt und erst nach Verlassen des Zimmers wieder abgelegt!

Schutzhandschuhe:

1. Versorgung von Wunden, Kathetern, Tracheostomata;
2. Grund- und Behandlungspflege;
3. Betten machen, Wechsel der Bettwäsche;
4. Möglicher Kontakt mit erregerhaltigem Material.

Nach dem Ablegen der Schutzhandschuhe ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen!

Mund-Nasen-Schutz: bei Bildung erregerehaltiger Aerosole

Schutzbrille: bei Herumspritzen von Tröpfchen

Reinigung:

1. Das Reinigungspersonal muss informiert werden und sollte die Reinigung des betreffenden Zimmers am Ende der Tour durchführen.
2. Tägliche Flächendesinfektion der bewohnernahen Flächen;
3. Anlassbezogene Desinfektion nach potentieller Kontamination (Standardhygiene)
4. Nach dem Baden erfolgt umgehend eine Flächendesinfektion der Wanne, des Hockers, des Bodens und des Spritzbereiches.

Wäsche ist im Zimmer zu sammeln und desinfizierend zu waschen. Kennzeichnung als „infektiöse Wäsche“ ist nicht erforderlich!

Geschirr und Bestecke werden desinfizierend gereinigt.

Abfälle werden wie üblich behandelt und mit dem Hausmüll entsorgt.

Bei Bewohnerwechsel und Kontamination mit infektiösem Material werden *Bettgestell, Matratze und Bettzeug* desinfiziert.

Isolierung:

Eine Isolierung von Bewohnern mit MRGN im Alten- und Pflegeheim und im häuslichen Bereich ist **NICHT** erforderlich! Der betroffene Bewohner/die betroffene Bewohnerin darf an allen Gemeinschaftsaktivitäten teilnehmen, soweit er/sie in der Lage ist, gewisse Hygieneregeln zu befolgen. Die Teilnahme an Kochgruppen oder an der Vorbereitung von Speisen ist nicht gestattet.

Die besiedelte Person ist soweit möglich in die **hygienische Händedesinfektion** einzuweisen. Bewohner mit Besiedelung im Nasen-Rachenraum und Atemwegsinfekt sollten bei Verlassen des Zimmers einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen und **Einmaltaschentücher** benutzen, die sie sofort im Müll entsorgen.

Bewohner mit Besiedelung des Darms oder der Harnwege dürfen **keine öffentliche Toilette** benutzen.

Besiedelte Wunden müssen vor Verlassen des Zimmers durch **geeignete Verbände** verschlossen werden.

Personen, die mit MRE besiedelt sind, dürfen **öffentliche Schwimmbäder und Saunen** nicht besuchen. Stand August 2014